



01.04.2022

Corona-Konzept & Hygieneplan

Letzte Überarbeitung: 31.03.2022

Grundlage: Verordnung über befristete Basismaßnahmen zum Infektionsschutz aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARSCoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung — SARS-CoV-2IfSBMVJ)

1. Allgemeine und präventive Hygienemaßnahmen

1.1. Allgemeines

Gilt für alle am Schulleben Beteiligten zu jedem Zeitpunkt auf dem gesamten Schulgelände (Unterricht, Pausen, Essen, Elterngespräche, Firmen, ...)

Alle am Schulleben beteiligten Personen können freiwillig einen Mund- und Nasenschutz während des Aufenthalts im Schulgebäude und während der Unterrichtsstunden tragen. Eine Verpflichtung besteht ab dem 04.04.2022 nicht mehr.

Korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten

Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden

Im Schulgebäude gilt eine Wegeleitung: Die Schülerinnen und Schüler wurden darüber belehrt.

Im Foyer des Eingangsbereiches wurde ein Pumpspender mit Desinfektionsmittel angebracht, um beim Betreten des Schulgebäudes die Desinfektion der Hände zu ermöglichen.

In allen Unterrichts- und Fachräumen sind Wachbecken und Papierspender vorhanden. Nach dem Betreten des jeweiligen Raumes erfolgt das Händewaschen.

Es erfolgt eine Desinfektion benutzter Arbeitsmaterialien (PC, Kopfhörer ...)

Entsprechend der Witterungsbedingungen verbringen alle Schülerinnen und Schüler die Pausen auf dem Schulhof an den für sie vorgesehenen Plätzen.

Eltern, Schüler*innen, Schulbegleiter*innen, sonstiges pädagogisches Personal, Sekretärin, Hausmeister und das Kollegium werden über die Hygienemaßnahmen belehrt. Für die Schülerinnen und Schüler ist ein aktenkundlicher Eintrag in weBBschule erforderlich.



Luckenberger Schule

Neuendorfer Straße 12
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381224132
Fax: 033812111349
Email: sekretariat.101412@lk.brandenburg.de
Schulleiter: Herr Heiko Nachtigall

Eltern und Schüler*innen werden über für sie relevante Pressemitteilungen, Anordnungen und den Ablauf des Schulbetriebes bei aktuellen Veränderungen über die CitySchulApp, die Homepage bzw. Elternbriefe informiert.

Handlungsweise zum möglichen Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung:

SuS und Lehrkräfte mit typischen Covid-19-Symptomen (trockener Husten, Bauchschmerzen, Fieber, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust) bleiben zu Hause, bis sie gesundgeschrieben wurden (lt. Schreiben der Schulaufsicht / MBS, *Ablaufschema zum möglichen Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit allgemeinen Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion*).

1.2. Lüften aller Unterrichtsräume

Während des Unterrichts muss spätestens nach 15-20 min. eine 3-10-minütige Stoßlüftung erfolgen. Am Ende des Unterrichts müssen alle Räume, in denen Unterricht erfolgte, gelüftet werden.

1.3. Maskenpflicht

Es besteht im Schülerverkehr die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Davon Befreite (nach Vorlage eines Attests) zeigen das im Sekretariat an.

Für das freiwillige Tragen eines Mund – Nasen – Schutzes sind Masken im Sekretariat erhältlich. In jedem Klassen- und Fachraum sind Masken vorhanden.

1.4. Testkonzept

Als Rechtsgrundlage tritt § 3 Abs. 2 der SARS-CoV-2-InfektionsschutzBasismaßnahmenverordnung an die Stelle von § 23 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Schülerinnen, die keinen Impf- oder Genesenennachweis gemäß § 2 Nummern 2 und 4 der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung (<https://www.gesetze-im-internet.de/schausnahm/BJNR612800021.html>) führen können, dürfen

- I. von Montag, den 4. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 8. April 2022 (Beginn der Osterferien),
- II. von Montag, den 25. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 29. April 2022 (Schutzwoche nach den Osterferien)

weiterhin das Schulgelände nur betreten, wenn sie dreimal in der Woche - am Montag, Mittwoch und Freitag - eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest (Selbsttest) mit negativem Testergebnis vorweisen.

Schülerinnen, die in den Osterferien den Hort besuchen, werden von der Schule drei Tests pro Ferienwoche ausgehändigt.



Luckenberger Schule

Neuendorfer Straße 12
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381224132
Fax: 033812111349
Email: sekretariat.101412@lk.brandenburg.de
Schulleiter: Herr Heiko Nachtigall

In der Schule Tätige, die keinen Impf- oder Genesenennachweis gemäß § 2 Nummer 2 und 4 der COVID-19-SchutzmaßnahmenAusnahmenverordnung führen können, dürfen

I. von Montag, den 4. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 8. April 2022,

II. von Montag, den 25. April 2022, bis einschließlich Freitag, den 29. April 2022 (Schutzwoche nach den Osterferien)

das Schulgelände nur betreten, wenn sie

III. arbeitstäglich

IV. eine Bescheinigung über einen tagesaktuellen AntigenSchnelltest (Selbsttest) oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis vorweisen. Die Selbsttests führen die Betroffenen zu Hause durch.

V. Die dafür erforderlichen Selbsttests erhalten die Beschäftigte aus den Beständen der Schule.

VI. Als Bescheinigung für den mit negativem Testergebnis durchgeführten Selbsttest gilt das bekannte Formblatt.

Umsetzung der Teststrategie:

- Alle Schüler*innen und Eltern wurden über die Teststrategie belehrt & informiert (persönlich, via Mail über die Elternsprecher sowie die CitySchulApp und Homepage).
- Allen Schüler*innen wurden die Einverständniserklärung zur Testung, Testkits inkl. mehrerer Tests sowie das Formblatt zur Erbringung des Nachweises ausgehändigt bzw. via Homepage zur Verfügung gestellt.
- Schülerinnen und Schüler erbringen die Testnachweise über einen Negativtest vor dem Betreten der Schule an drei nicht aufeinander folgenden Tagen, d.h. am Montag, am Mittwoch und am Freitag der jeweiligen Woche an den beiden Eingangsbereichen zum Schulgelände.

Allgemeiner Ablauf:

Von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr erfolgt täglich die Testkontrolle durch eingesetztes Personal. Anschließend betreten die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände und begeben sich zu den ausgewiesenen Stellplätzen. Nach Öffnung des Schulgebäudes begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen- und Fachräume.



Liegt kein Dokumentationsbogen oder entsprechender Nachweis vor, werden die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht einer bestimmten Person auf dem Schulgelände betreut, in der Regel im Eingangsbereich.





Luckenberger Schule

Neuendorfer Straße 12
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381224132
Fax: 033812111349
Email: sekretariat.101412@lk.brandenburg.de
Schulleiter: Herr Heiko Nachtigall

Über das Sekretariat werden die Eltern kontaktiert. Anschließend stehen 3 Entscheidungsmöglichkeiten zur Auswahl:

- Die Eltern werden erreicht und liefern den Dokumentationsbogen nach.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen nach Hause gehen und den Dokumentationsbogen holen.
- Werden die Eltern nicht erreicht werden die Schülerinnen und Schüler bis zur Beendigung des regulären Schultages betreut. Sie werden nicht in ihren entsprechenden Klassen unterrichtet und nehmen nicht am Regelbetrieb ihrer Lerngruppe teil.

1.5. Schulfahrten und Projekte und sonstige Veranstaltungen

Unter Einhaltung aller Hygieneregeln können stattfinden:

- Schulische Wettbewerbe und Veranstaltungen
- (stundenweise) Projekt- und Wandertage, Unterrichtsgänge (Museen, Bibliotheken, Theater, Kino etc ...)
- Eltern-, Schul- und Fachkonferenzen
- Elterngespräche

2. Sofortmaßnahmen für auftretende Coronafälle bzw. Verdacht auf eine Coronainfektion

- Schülerinnen und Schüler, bei denen der häusliche Schnelltest positiv ausgefallen ist, betreten das Schulgelände nicht. Eltern oder Erziehungsberechtigte vereinbaren umgehend einen Termin bei einem zuständigen Arzt (Hausarzt/Kinderarzt) und lassen dort einen PCR-Test durchführen. Über das Ergebnis werden die Schulleitung und die Klassenleitung informiert.
Es wird angeraten, sich so lange in häusliche Isolation zu begeben.
- Bei typischen COVID-19 Krankheitsanzeichen ((trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn oder untypischen Bauchschmerzen) müssen die betroffenen Personen zu Hause bleiben. Schülerinnen und Schüler sind in der Schule zu entschuldigen (telefonisch/CitySchulApp).
- Entsprechend der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht bzw. Aufgaben über die Schulcloud oder die CitySchulApp.
- Im Fall einer Infektion von Kolleginnen und Kollegen oder einzelner bzw. mehrerer Schülerinnen und Schüler werden entsprechende Maßnahmen durch das Gesundheitsamt angeordnet. Das Gesundheitsamt informiert die betroffenen Personen. Der Unterricht und das Einstellen von Aufgaben erfolgt über die Schulcloud oder die CitySchulApp.



Luckenberger Schule

Neuendorfer Straße 12
14770 Brandenburg an der Havel
Tel: 03381224132
Fax: 033812111349
Email: sekretariat.101412@lk.brandenburg.de
Schulleiter: Herr Heiko Nachtigall

3. Organisation des Unterrichts im Schuljahr 2021/2022

Der Unterricht im Schuljahr 2021/2022 erfolgt als Präsenzunterricht.

4. Stufenplan für die Schul- und Unterrichtsorganisation im Falle von pandemiebedingten Einschränkungen der Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals

1. Die Schulen verbleiben im Präsenzbetrieb.

2. Es werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um durch schul- und unterrichtsorganisatorische sowie personaleinsatzplanerische Maßnahmen den geordneten Schulbetrieb (Unterricht nach Stundentafel) nach Möglichkeit zu sichern.

3. Die Schulleitung und die staatlichen Schulämter gewährleisten, dass Einschränkungen nur im unabwiesbaren Umfang und pädagogisch abgewogen vorgenommen werden, und dass die Eltern und Schulträger über die Einschränkungen informiert werden.

4. Wenn aufgrund des Infektionsgeschehens die Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals der Schule beeinträchtigt ist, arbeiten die staatlichen Schulämter und die Schulleitung vertrauensvoll zusammen und stimmen die Maßnahmen zur Sicherung des Präsenzunterrichts ab.

5. Die staatlichen Schulämter und die Schulleiter/innen orientieren sich dabei an folgendem Stufenplan:

A. Stufe 1 Einsatz des pädagogischen Personals nicht oder unwesentlich eingeschränkt (Regelbetrieb)

B. Stufe 2 Einsatz des pädagogischen Personals wird pandemiebedingt (Erkrankung, Quarantäne) sukzessive eingeschränkt (Eingeschränkter Regelbetrieb)

C. Stufe 3 Einsatz des pädagogischen (Reduzierter Präsenzbetrieb)